

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 240.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Druck- und Verlagsanstalt für Halle und die Umgegend, 210 Markt, durch die Post bezogen 2 Mark für die Vierteljahrszeitung, 6 Mark für die halbjährliche, 12 Mark für die jährliche, 24 Mark für die zweijährliche, 48 Mark für die dreijährliche, 72 Mark für die vierjährige, 96 Mark für die fünfjährige, 120 Mark für die sechsjährliche, 144 Mark für die siebenjährige, 168 Mark für die achtjährige, 192 Mark für die neunjährige, 216 Mark für die zehnjährliche, 240 Mark für die elfjährige, 264 Mark für die zwölfsjährige, 288 Mark für die dreizehnjährige, 312 Mark für die vierzehnjährliche, 336 Mark für die fünfzehnjährliche, 360 Mark für die sechzehnjährliche, 384 Mark für die siebenzehnjährliche, 408 Mark für die achtzehnjährliche, 432 Mark für die neunzehnjährliche, 456 Mark für die zwanzigjährige, 480 Mark für die ein- und zwanzigjährige, 504 Mark für die zwei- und zwanzigjährige, 528 Mark für die drei- und zwanzigjährige, 552 Mark für die vier- und zwanzigjährige, 576 Mark für die fünf- und zwanzigjährige, 600 Mark für die sechs- und zwanzigjährige, 624 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 648 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 672 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 696 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 720 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 744 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 768 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 792 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 816 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 840 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 864 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 888 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 912 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 936 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 960 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 984 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 1008 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 1032 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 1056 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 1080 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 1104 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 1128 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 1152 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 1176 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 1200 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 1224 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 1248 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 1272 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 1296 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 1320 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 1344 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 1368 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 1392 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 1416 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 1440 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 1464 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 1488 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 1512 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 1536 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 1560 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 1584 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 1608 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 1632 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 1656 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 1680 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 1704 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 1728 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 1752 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 1776 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 1800 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 1824 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 1848 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 1872 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 1896 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 1920 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 1944 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 1968 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 1992 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 2016 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 2040 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 2064 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 2088 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 2112 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 2136 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 2160 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 2184 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 2208 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 2232 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 2256 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 2280 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 2304 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 2328 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 2352 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 2376 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 2400 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 2424 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 2448 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 2472 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 2496 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 2520 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 2544 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 2568 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 2592 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 2616 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 2640 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 2664 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 2688 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 2712 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 2736 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 2760 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 2784 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 2808 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 2832 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 2856 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 2880 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 2904 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 2928 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 2952 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 2976 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 3000 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 3024 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 3048 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 3072 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 3096 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 3120 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 3144 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 3168 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 3192 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 3216 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 3240 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 3264 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 3288 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 3312 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 3336 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 3360 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 3384 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 3408 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 3432 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 3456 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 3480 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 3504 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 3528 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 3552 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 3576 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 3600 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 3624 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 3648 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 3672 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 3696 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 3720 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 3744 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 3768 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 3792 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 3816 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 3840 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 3864 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 3888 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 3912 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 3936 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 3960 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 3984 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 4008 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 4032 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 4056 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 4080 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 4104 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 4128 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 4152 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 4176 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 4200 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 4224 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 4248 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 4272 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 4296 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 4320 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 4344 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 4368 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 4392 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 4416 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 4440 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 4464 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 4488 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 4512 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 4536 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 4560 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 4584 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 4608 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 4632 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 4656 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 4680 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 4704 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 4728 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 4752 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 4776 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 4800 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 4824 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 4848 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 4872 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 4896 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 4920 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 4944 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 4968 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 4992 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 5016 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 5040 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 5064 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 5088 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 5112 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 5136 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 5160 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 5184 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 5208 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 5232 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 5256 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 5280 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 5304 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 5328 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 5352 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 5376 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 5400 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 5424 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 5448 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 5472 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 5496 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 5520 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 5544 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 5568 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 5592 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 5616 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 5640 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 5664 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 5688 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 5712 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 5736 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 5760 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 5784 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 5808 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 5832 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 5856 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 5880 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 5904 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 5928 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 5952 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 5976 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 6000 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 6024 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 6048 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 6072 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 6096 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 6120 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 6144 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 6168 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 6192 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 6216 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 6240 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 6264 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 6288 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 6312 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 6336 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 6360 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 6384 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 6408 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 6432 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 6456 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 6480 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 6504 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 6528 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 6552 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 6576 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 6600 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 6624 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 6648 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 6672 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 6696 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 6720 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 6744 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 6768 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 6792 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 6816 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 6840 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 6864 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 6888 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 6912 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 6936 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 6960 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 6984 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 7008 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 7032 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 7056 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 7080 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 7104 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 7128 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 7152 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 7176 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 7200 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 7224 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 7248 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 7272 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 7296 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 7320 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 7344 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 7368 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 7392 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 7416 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 7440 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 7464 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 7488 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 7512 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 7536 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 7560 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 7584 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 7608 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 7632 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 7656 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 7680 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 7704 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 7728 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 7752 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 7776 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 7800 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 7824 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 7848 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 7872 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 7896 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 7920 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 7944 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 7968 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 7992 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 8016 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 8040 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 8064 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 8088 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 8112 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 8136 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 8160 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 8184 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 8208 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 8232 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 8256 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 8280 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 8304 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 8328 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 8352 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 8376 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 8400 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 8424 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 8448 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 8472 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 8496 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 8520 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 8544 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 8568 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 8592 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 8616 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 8640 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 8664 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 8688 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 8712 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 8736 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 8760 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 8784 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 8808 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 8832 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 8856 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 8880 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 8904 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 8928 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 8952 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 8976 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 9000 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 9024 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 9048 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 9072 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 9096 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 9120 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 9144 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 9168 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 9192 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 9216 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 9240 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 9264 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 9288 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 9312 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 9336 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 9360 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 9384 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 9408 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 9432 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 9456 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 9480 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 9504 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 9528 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 9552 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 9576 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 9600 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 9624 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 9648 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 9672 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 9696 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 9720 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 9744 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 9768 Mark für die acht- und zwanzigjährige, 9792 Mark für die neun- und zwanzigjährige, 9816 Mark für die zehn- und zwanzigjährige, 9840 Mark für die elf- und zwanzigjährige, 9864 Mark für die zwölf- und zwanzigjährige, 9888 Mark für die dreizehn- und zwanzigjährige, 9912 Mark für die vierzehn- und zwanzigjährige, 9936 Mark für die fünfzehn- und zwanzigjährige, 9960 Mark für die sechzehn- und zwanzigjährige, 9984 Mark für die sieben- und zwanzigjährige, 10000 Mark für die acht- und zwanzigjährige.

Montag-Ausgabe

Montag, 26. Mai 1902.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87.  
Telephon Nr. 159.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.  
Telephon-Nr. VII. Nr. 1494.  
Zwei- und vierseitig in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 26. Mai.

**\* Auf den Zusammenhang der Sozialreform mit der Schutzpolitik** ist schon wiederholt hingewiesen worden. Die allerhöchste Verfassung vom November 1881, durch welche die neue sozialpolitische Ära eingeleitet worden ist, steht in engem Konnex mit dem im Jahre 1879 erfolgten Abbruch vom Freihandelsystem. Das Deutsche Reich wäre niemals im Stande gewesen, die hohen Kosten der Arbeitererziehung zu tragen, wenn es nicht einerseits durch die Erträge der Zölle die Mittel dazu hätte füllen können und andererseits die Industrie durch den ihr zugewandten Zollschutz in die Lage versetzt hätte, die durch die Sozialreform ihr entstehenden Kosten auf sich zu nehmen. Diesen Umstand vergessen unsere Sozialreformer und unfürsorgliche Demokraten sehr oft, sonst würde sie nicht fortwährend mit neuen sozialpolitischen Plänen, die an Kostspieligkeit nichts zu wünschen übrig lassen, herortreten und dabei die dringend erforderliche Erhöhung des Schutzes der nationalen Arbeit bekämpfen. Wenn man sich vergegenwärtigt, so führt die „Arz.-Ztg.“ aus, wie schwer es von jener Seite schon dem großen Kaiser gemacht worden ist, die sich späterhin als so legerndere erweisende wirtschaftspolitische Wendung herbeizuführen, obwohl damals ein großer Teil unserer Industrie infolge der Auslandskonkurrenz harniederlag und ihre Arbeiter nicht mehr ausreichend zu beschäftigen vermochte, so kann man sich des Staunens nicht erwehren, daß nicht wenigstens die Sozialpolitiker aus jener Zeit etwas gelernt haben. Wohl heute wird von ihrer Seite zum Teil der Nutzen der Schutzpolitik auch für den Arbeiter grundsätzlich bestritten. Es wird den Arbeitern „wissenschaftlich“ dargelegt, daß billige Lebensmittelpreise das Erwerbsergebnis für sie seien, und es wird vollständig ignoriert, daß die Lage unserer Arbeiterschaft sich in den letzten zwanzig Jahren gewaltig gehoben hat, nicht weil etwa der Lebensunterhalt billiger geworden ist, sondern weil der Schutz der nationalen Arbeit die Industrie in die Möglichkeit versetzt hat, die Arbeiter nicht nur erheblich besser zu bezahlen, sondern auch die Kosten für die Sozialreform zu tragen. Wie erheblich der im Jahre 1879 erfolgte Uebergang vom Freihandel zum Schutz Zoll die allgemeine wirtschaftliche Lage gebessert hat, kann schon aus der Postkarte erhellen werden, daß, während die Ueberflüsse der Devisenlagen in den öffentlichen Sparkassen über die Nachzahlungen von 126 Millionen Mark im Jahre 1873 bis auf 22 Millionen im Jahre 1879 gesunken waren, dieselben sich unter der Mitwirkung der nationalen Wirtschaftspolitik wiederum von dem letztgenannten Jahre bis 1888 auf 142 Millionen gehoben haben. Man wird nicht befehlen können, daß diese Fiften einen breiten Reichtum für den Nutzen der Schutzpolitik nicht nur für die geschäftigen Produktivgewerbe, sondern für das Gemeinwohl liefern; denn in der Bewegung der Sparkassensumme erkennt man am besten, ob der materielle Wohlstand, insbesondere der mittleren Bevölkerungsschichten, in Zunahme sich befindet oder in Abnahme begriffen ist. Deutlich wußte der Kampf der Zolltarifgegner allerdings in erster Linie gegen die Getreidezölle. Allein auch deren Erhöhung ist eine allgemeine sozialpolitische Notwendigkeit. Es ist absurd, dagegen die schauerlichsten Prophezeiungen geltend zu machen; denn Zölle in der Höhe, wie sie der Regierungsentwurf vorschlägt, und wie sie durch die Kompromißbestimmungen nur ganz unendlich gehindert werden sollen, haben bis uns bereits mehrere Jahre bekümmert, ohne sich überhaupt auch nur füllend zu machen. Dagegen liegt nach Ermäßigung jener Zölle durch die Handelsverträge die Kaufkraft der künftigen Bevölkerung rapide nach, die Folge davon war, daß auch der gewerbliche Mittelstand der Kleinstädte leiden mußte. Ein höherer Zoll für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist also nicht allein für die Landwirte selbst, sondern auch für weitere gewerbliche Kreise von Nutzen; namentlich aber die Arbeiter sollen einsehen, daß auch ihre Sache und die Sache der Sozialreform gefördert wird, wenn die Zolltarifvorlage in wirksamer Gestalt zur Verabschiedung kommt. Ohne Schutz der nationalen Arbeit kein Fortschreiten der Sozialreform und keine Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter!

**\* Es ist bekanntlich oft Klage geführt worden, daß Generalkommissar von Weizsäcker für die Handels- und die Handelsverträge herangezogen werden. Im preussischen Handelsministerium wird nun ein Gesetzentwurf zur Beilegung dieser Doppelbezeichnung vorgelegt.**

**\* Der Kaiser in Weiz.** Am Freitag um 8 1/2 Uhr Abends fuhr der Kaiser zum kommandierenden General, Generaloberst Grafen Gaebele. Graf Gaebele hielt zunächst Sr. Majestät dem Kaiser einen Vortrag. Gegen 9 Uhr begann bei dem Grafen Gaebele die Tafel, an welcher außer Sr. Maj. dem Kaiser und dem kaiserlichen Statthalter Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen aus dem kaiserlichen Hofe General-Adjutant v. Plehler, Sanitätsmarschall Fehr, v. Zunder, Oberallmeister Graf Wedel, der Chef des Militärkabinetts Graf Vilsen-Häveler, ferner der Gouverneur der Festung Metz, Generalantant v. Sölber, die Herren des Generalstabes, der Bezirkspräsident von Lothringen Graf Jepsen und A. Hiesinghausen. Gegen 11 1/2 Uhr Abends fuhr der Kaiser nach dem Reichspräsidenten, wo er für diese Nacht Wohnung genommen hatte. — Sonnabend früh 7 1/2 Uhr 20 Minuten fuhr der Kaiser vom Bahnhof in Metz

nach Nancy und von dort im bereitstehenden Wagen nach Gorce, stieg jenseits dieses Ortes zu Pferde und übernahm das Kommando über eine kombinierte Division. Nach der Disposition, welche der nun folgenden Uebung zu Grunde lag, war die Feste „Kronprinz“ bereits früher gefallen, während die Feste „Kronprinz“ erst Sonnabend in der Frühe eingenommen worden war. Nunmehr sollte die dem Kaiser unterstellte Division in Stärke von neun Bataillonen Infanterie, 12 Feldgeschützen, 8 schweren Geschützen, 1 Kompanie Pioniere und 1 Eskadron Dragoner gegen die Feste „Kronprinz“ vorgehen und sie mit feindlicher Hand nehmen. Nach 9 Uhr begannen die bedeckten Patrouillen sich in den Schloßhöfen, welche das Manoevalfeld einnahmen, zu beschießen. Nicht lange nachher eröffneten die schweren Feldgeschütze, die auf den Höhen nördlich vom Bois de Genon aufgestellt waren, ihr Feuer auf die Feste „Kronprinz“. Diese war als noch im Bau begriffen und nicht armirt angenommen, nur zwei Bataillone Infanterie, eine Kompanie Pioniere sowie vier Maschinengewehre bildeten die Besatzung, die später noch durch zwei weitere von Moulins kommende Bataillone Infanterie und zwei Batterien Feldartillerie unterstützt wurde. Die Feldartillerie des Kaisers fuhr gegen 11 Uhr vor Gravelotte auf und eröffnete ihr Feuer auf die feindliche Stellung. Der Kaiser hatte die Hauptmacht seiner Truppe durch den Wald von Baur geführt und umfachte so die feindliche Auffstellung in der linken Flanke, während ein Teil im Thal bis in der Höhe der Feste „Kronprinz“ vorgegangen war, dann rechts umgebend den linken Hügel der Besatzung bedrohte. Nach 11 Uhr entwickelte sich ein immer heftiger werdendes Feuergefecht zwischen den aus den Wäldern herausstreichenden Angreifern und den Truppen der Besatzung der Feste, an welchen auch die mittelmäßig von Moulins herangekommene Artillerie theilnahm. Gegen 11 1/2 Uhr eröffnete die feindliche Stellung dermaßen heftiges Feuer, daß der Kaiser bei dem geringen Ueberblich seiner Division zum Rückzug gezwungen wurde, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde währte, während die Truppen auf dem kürzesten Wege nach ihren Quartieren zurückkehrten. Der Kaiser unternahm dann eine Besichtigung der Feste „Kronprinz“, deren Ausführung dem Architekten Heister-Weig übertragen ist. — Gegen 2 Uhr Nachmittags fehrte Sr. Majestät nach Metz zurück und nahm beim Kommandeur der 31. Division, Prinz Heinrich XIX. Reuß, das Mittagessen ein, an dem außer dem Hofe eine größere Anzahl höherer Persönlichkeiten theilnahm. Um 4 1/2 Uhr verabschiedete sich der Kaiser nach dem Nachhause, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Hügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde. Kurz vor 12 Uhr war die Uebung beendet. Hierauf veranfaßte sich die Division um den Kaiser zu einer Besprechung, die fast eine Stunde





